

545 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Ausgedruckt am 10. 5. 1988

Regierungsvorlage

Bundesgesetz xxxx über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Der Bundesminister für Finanzen ist zu nachstehenden Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen ermächtigt:

In Niederösterreich

Verkauf

zu Schilling

1. Die Liegenschaft EZ 1486, KG Mauerbach, Gerichtsbezirk Purkersdorf, bestehend aus den Grundstücken Nr. 306/4 und Nr. 306/6 je LN 8 158 100

In Oberösterreich

Verkäufe

2. Das in der Eisenbahnbecheinlage „A“ für die Kaiserin Elisabeth Bahn, VZ CIX, im Abschnitt der KG Linz, EZ 1, inneliegende Grundstück Nr. 1303/2 Bahng rund 21 000 000
3. Die in EZ 104, KG Pernau inneliegenden Grundstücke Nr. 578 LN und Nr. 584 LN sowie Teilflächen der in EZ 1, Eisenbahn- buch, VZ 02001, KG Pernau inneliegenden Grundstücke Nr. 389 LN und 638/2 Sonstige (Bahng rund) 41 273 190

In Salzburg

zu Schilling

Unentgeltliche Rückübertragung

4. Das in EZ 2077, KG Morzg inneliegende Grundstück Nr. 80/16 neu 4 965 000

In Steiermark

Verkauf

5. Das in EZ 864, KG Wetzelsdorf inneliegende Grundstück Nr. 104, Baufläche und das in EZ 1390, KG Wetzelsdorf inneliegende Grundstück Nr. 641/2 LN 8 500 000

In Wien

Tausch

6. Die in EZ 320, KG Neubau inneliegenden Grundstücke Nr. 1863/10 (Teilfläche) und 1863/11 (Teilfläche) je Sonstige. 11 588 500

Verkäufe

7. Das in EZ 324, KG Wieden inneliegende Grundstück Nr. 632 Baufläche 7 210 000
8. Die in EZ 310, KG Hietzing inneliegenden Grundstücke Nr. 178/1 Baufläche und 178/2 Garten samt darauf befindlichem Objekt Auhofstraße 18 10 700 000

§ 2. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

Erläuterungen

I.

Die Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung, die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen und das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten haben die Veräußerungen der unter II. angeführten für Bundeszwecke entbehrliehenen Liegenschaften in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Wien beantragt.

Da bei diesen Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen im Hinblick auf die im Artikel XI Absatz 1 und 2, Bundesfinanzgesetz 1988 normierten Wertgrenzen dem Bundesminister für Finanzen keine Veräußerungsgenehmigung zusteht, ist die Einholung einer gesetzlichen Veräußerungsermächtigung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß Artikel 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes gegen Beschlüsse des Nationalrates, die Verfügungen über Bundesvermögen betreffen, der Bundesrat keinen Einspruch erheben kann.

II.

In Niederösterreich

Verkauf

1. (Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr — Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung) Die Liegenschaft EZ 1486, KG Mauerbach, Gerichtsbezirk Purkersdorf, bestehend aus den Grundstücken Nr. 306/4 LN (6 939 m²) und Nr. 306/6 LN (155 m²), somit Grundstücke im Gesamtausmaß von zusammen 7 094 m² zum Kaufpreis von 8 158 100 S an die Firma Paper Box, Rezegh Vertriebs Gesellschaft m.b.H. in 3001 Mauerbach, Hauptstraße — Kreuzbrunn 19.

Die posteigene Liegenschaft wurde ursprünglich für die Errichtung eines Postgarageneubaus in Mauerbach erworben. Auf Grund einer inzwischen erfolgten rechtskräftigen Umwidmung ist dieses Bauvorhaben nicht mehr durchführbar.

Die Firma Paper Box, Rezegh Vertriebs Gesellschaft m.b.H. sowie die Schwesterfirma Rezegh

Offset Druck sind Anrainer der posteigenen Liegenschaft, leiden an Platzmangel und beabsichtigen deshalb eine Erweiterung des Betriebsgebäudes. Da diese beiden Firmen umweltfreundlich sind und mit einer räumlichen Ausweitung der Betriebsanlagen auch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden können, wird das Vorhaben von der Gemeinde Mauerbach unterstützt.

Bundesbedarf ist nicht gegeben.

Der von der Käuferin schriftlich angebotene Kaufpreis von 8 158 100 S (das sind 1 150 S/m²) ist auf Grund der Wertermittlungen des Bundesministeriums für Finanzen als günstig und angemessen zu bezeichnen.

In Oberösterreich

Verkäufe

2. (Österreichische Bundesbahnen) Das in der Eisenbahnbecheinlage „A“ für die Kaiserin Elisabeth Bahn VZ CIX, im Abschnitt der KG Linz, EZ 1, inneliegende Grundstück Nr. 1303/2 Bahngrund im Ausmaß von 8 393 m² zum Preis von 21 000 000 S an Johann Breiteneder, 1010 Wien, Walfischgasse 5/1.

Das gegenständliche Grundstück liegt im Stadtgebiet von Linz an der Weingartshofstraße, Waldeggstraße und Kärntnerstraße neben dem Eferdinger Lokalbahnhof und gegenüber dem Linzer Hauptbahnhof. Auf dem für Zwecke der Österreichischen Bundesbahnen und Bundeszwecke dauernd entbehrliehenen Grundstück soll ein vierstöckiges Garagengebäude mit rund 600 Abstellplätzen errichtet werden, wobei für Bahnkunden ständig 150 Parkplätze zu günstigen tariflichen Bedingungen freigehalten werden.

Der Kaufpreis wurde vom Bundesministerium für Finanzen als angemessen festgestellt. Der Käufer hat sich mit diesem Kaufpreis einverstanden erklärt.

3. (Österreichische Bundesbahnen) Die in EZ 104, KG Pernau inneliegenden Grundstücke Nr. 578 LN und Nr. 584 LN sowie Teillächen der in EZ 1, Eisenbahnbuch, VZ 02001, KG Pernau inneliegenden Grundstücke Nr. 389 LN und

545 der Beilagen

3

Nr. 638/2 Sonstige (Bahngrund) im Gesamtausmaß von 84 231 m² zum Preis von 490 S/m², das sind insgesamt 41 273 190 S, an die Ikea Einrichtungen-Handelsgesellschaft m. b. H., 2331 Vösendorf, Shopping City Süd.

Die gegenständlichen Grundflächen liegen im Bereich des Verschiebebahnhofes Wels und sind für Betriebszwecke der Österreichischen Bundesbahnen dauernd entbehrlich. Die Firma Ikea will auf den Grundflächen ein Zentrallager für Mitteleuropa errichten.

Der Kaufpreis wurde vom Bundesministerium für Finanzen auf Grund ortsüblicher Vergleichspreise ermittelt. Die Kaufwerberin hat sich zur Zahlung dieses Kaufpreises bereit erklärt.

In Salzburg

Unentgeltliche Rückübertragung

4. (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) Die im Änderungsausweis des Magistrates Salzburg, Abteilung VI/6, Vermessungsamt, vom 1. September 1986, GZ 1750/86, als Grundstück Nr. 80/16 neu ausgewiesene Teilfläche des in EZ 2077, KG Morzg inneliegenden Grundstückes Nr. 80/4 im Ausmaß von 1 655 m² je zur Hälfte an die Stadt Salzburg und das Land Salzburg zum Wert von 4 965 000 S.

Die gegenständliche Parzelle ist ein Teil des Areals, welches der Republik Österreich für die Errichtung der neuen Bundespolizeidirektion Salzburg mit Schenkungsvertrag vom 1. April/5. Mai 1971 von der Stadtgemeinde Salzburg übereignet wurde.

Die unentgeltliche Rückübertragung je zur Hälfte an die Stadt und das Land Salzburg erfolgt deswegen, weil beide Gebietskörperschaften den Fonds zur Beschaffung von Grundstücken für die Universität Salzburg errichtet haben und die Kosten für den Erwerb der zum Bau der neuen Bundespolizeidirektion Salzburg erforderlichen Grundflächen vom Fonds getragen wurden.

Für die gegenständliche Teilfläche besteht kein Bundesbedarf, weil sie auf Grund der Vorschreibung der Baubehörde mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und eine weitere Verbauung ausgeschlossen ist.

Die Wertfestsetzung entspricht dem ortsüblichen Grundpreis.

Die unentgeltliche Veräußerung erfolgt für Zwecke einer Gebietskörperschaft.

In Steiermark

Verkauf

5. (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) Das in EZ 864 KG Wetzelsdorf inneliegende Grundstück Nr. 104 Baufläche (3 414 m²)

und das in EZ 1390, KG Wetzelsdorf inneliegende Grundstück Nr. 641/2 LN (895 m²) samt den darauf befindlichen Bauwerken zum Kaufpreis von 8 500 000 S an das Land Steiermark.

Bei den gegenständlichen Liegenschaften handelt es sich um im äußeren Stadtgebiet von Graz gelegene Büro- und Werkstättenobjekte, die vom Land Steiermark schon seit Jahren als Maschinenbauhof genutzt werden.

Da die auf dem Verkaufsareal befindlichen Bauwerke saniert und den Erfordernissen entsprechend umgebaut werden sollen, hat sich das Land Steiermark zum Ankauf der für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaften bereiterklärt.

Der Kaufpreis von 8 500 000 S ist auf Grund der Wertermittlungen des Bundesministeriums für Finanzen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Grundpreise angemessen.

Die Veräußerung erfolgt für Zwecke einer Gebietskörperschaft.

In Wien

Tausch

6. (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) Teilflächen der in EZ 320, KG Neubau inneliegenden Grundstücke Nr. 1863/10 Sonstige (600 m²) und Nr. 1863/11 Sonstige (230 m²) zum Tauschwert von insgesamt 11 588 500 S an die Stadt Wien gegen Erwerb des im Eigentum der Stadt Wien stehenden in EZ 1818, KG Großjedlersdorf I inneliegenden Grundstückes Nr. 507 LN (13 129 m²), des in EZ 1817, KG Großjedlersdorf I inneliegenden Grundstückes Nr. 494/2 LN (779 m²), der in EZ 1173, KG Großjedlersdorf I inneliegenden Grundstücke Nr. 481 LN (7 959 m²) und Nr. 482 LN (3 688 m²), der in EZ 2480, KG Großjedlersdorf inneliegenden Grundstücke Nr. 480 LN (6 439 m²), Nr. 511/6 LN (976 m²) und Nr. 511/7 LN (49 m²), der in EZ 1138, KG Großjedlersdorf I inneliegenden Grundstücke Nr. 469/1 LN (1 446 m²), Nr. 469/2 LN (296 m²), Nr. 469/3 LN (326 m²), Nr. 469/4 LN (328 m²), Nr. 469/5 LN (328 m²), Nr. 469/6 LN (329 m²), Nr. 469/7 LN (164 m²), Nr. 469/8 LN (797 m²), Nr. 469/9 LN (710 m²), Nr. 469/12 LN (13 m²) und Nr. 469/13 LN (22 m²), des in EZ 253, KG Großjedlersdorf I inneliegenden Grundstückes Nr. 1544/1 Sonstige (Weg) (616 m²), der 5/8 Anteile der in EZ 31, KG Großjedlersdorf inneliegenden Grundstücke Nr. 473 LN (5 455 m²) und Nr. 474 LN (5 569 m²) und des 1/3-Anteiles des in EZ 2430, KG Großjedlersdorf I inneliegenden Grundstückes Nr. 475 LN (5 955 m²) insgesamt 46 383 m² zum Tauschwert von 10 227 840 S sowie die im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Josef Angst vom 15. November 1985, GZ 3632 b/85 mit Änderung vom 25. August 1986 ausgewiesenen Teilstücke:

Teilstück „1“ des in EZ 385, KG Erlaa inneliegenden Grundstückes Nr. 93/8 im Ausmaß von 1 970 m²,

Teilstück „15“ des in EZ 3818, KG Inzersdorf inneliegenden Grundstückes Nr. 523/2 im Ausmaß von 145 m²,

Teilstück „2“ des in EZ 385, KG Erlaa inneliegenden Grundstückes Nr. 93/8 im Ausmaß von 119 m²,

Teilstück „14“ des in EZ 3818, KG Inzersdorf inneliegenden Grundstückes Nr. 523/2 im Ausmaß von 262 m²,

Teilstück „19“ des in EZ 3818, KG Inzersdorf inneliegenden Grundstückes Nr. 523/2 im Ausmaß von 233 m²,

Teilstück „20“ des in EZ 917, KG Erlaa inneliegenden Grundstückes Nr. 109/6 im Ausmaß von 332 m²,

Teilstück „21“ des in EZ 775, KG Erlaa inneliegenden Grundstückes Nr. 113/1 im Ausmaß von 5 m², insgesamt 3 066 m² zum Tauschwert von 3 219 300 S Gesamtauswert 13 447 140 S.

Es besteht daher ein Tauschwertüberhang zugunsten der Stadt Wien in Höhe von . 1 858 640 S

Die Stadt Wien benötigt die bundeseigenen Grundflächen zur Errichtung eines neuen Stationsbauwerkes (Ecke Mariahilfer Straße — Messepalast) für die U-Bahnlinie U 2 sowie zur Schaffung eines Stiegenabgangs für eine beabsichtigte direkte unterirdische Verbindung zur neuen Station der U-Bahnlinie U 3 im Bereich der Burggasse. Die Republik Österreich benötigt die Teilstücken der gemeindeeigenen Liegenschaft in 1230 Wien, Anton Baumgartner Straße 123, zur Bauplatzschaffung für eine Allgemeinbildende Höhere Schule und die gemeindeeigene Liegenschaft in 1210 Wien, Gerasdorferstraße, zur Schaffung eines Bauplatzes für eine Berufsbildende Höhere Schule und zur Arrondierung des Versuchsgartens der Universität für Bodenkultur.

Die Tauschwerte basieren auf den vom Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit der Stadt Wien ermittelten Schätzwerten.

Der Tausch erfolgt somit für Zwecke von **Gebietskörperschaften**.

Verkäufe

7. (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) Das in EZ 324, KG Wieden inneliegende Grundstück Nr. 632 Baufläche (253 m²) an den Fachverband der Bauindustrie Österreichs zum Kaufpreis von 7 210 000 S.

Ein Bedarf für Bundeszwecke ist nicht gegeben.

Der Käufer beabsichtigt auf dem in Wien 4, Karlsgasse 5, Paniglgasse 6 gelegenen Areal die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes zur Unterbringung der Interessenverbände der Bauindustrie.

Der Kaufpreis ist auf Grund der Wertermittlungen des Bundesministeriums für Finanzen angemessen.

Der Käufer hat sich mit diesem Kaufpreis einverstanden erklärt.

8. (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) Die in EZ 310, KG Hietzing inneliegenden Grundstücke Nr. 178/1 Baufläche (490 m²) und 178/2 Garten (1 332 m²) samt dem darauf befindlichen Bauwerk zum Kaufpreis von 10 700 000 S an die Firma Montana Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H., Wien I, Schwarzenbergplatz 16.

Bei der gegenständlichen Liegenschaft handelt es sich um das sogenannte Braunschweigschlössl in Wien 13, Auhofstraße 18, in dem ein Schulungszentrum für die Österreichische Nationalbibliothek eingerichtet werden sollte. Im Hinblick auf die hohen Instandsetzungskosten für das in schlechtem Bauzustand befindliche und unter Denkmalschutz stehende Gebäude hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung seinen ursprünglich geltend gemachten Ressortbedarf zurückgezogen und einem Verkauf der Liegenschaft zugestimmt.

Ein anderweitiger Ressortbedarf ist nicht gegeben.

Die Käuferin will das Kaufobjekt revitalisieren und leitenden Firmenangestellten für Wohnzwecke zur Verfügung stellen.

Der Kaufpreis von 10 700 000 S ist auf Grund der Wertermittlungen des Bundesministeriums für Finanzen angemessen.

Die Firma Montana Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. hat sich mit diesem Kaufpreis schriftlich einverstanden erklärt.